

Sitzung: 20.04.2010 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 3 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Mainburg;
Widmungsbeschränkung für die Christoph-Scheffler-Straße auf 7,5 to
und Zusatz "Anlieger frei"

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für die in der Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern, gelegene Ortsstraße „Christoph-Scheffler-Straße“ wird ab sofort folgende Widmungsbeschränkung festgelegt:

Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 7,5 to Gesamtgewicht mit Zusatz „Anlieger frei“
ab Einmündung Bahnhof- und Regensburger Straße (B 301)

Begründung:

Die Christoph-Scheffler-Straße ist durch Ihre Fahrbreite von 4,50 m und die Engstelle nahe der Einmündung in die Bahnhofstraße nicht für den Schwerlastverkehr geeignet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss der Verkehr deshalb auf Fahrzeuge bis 7,5 to Gesamtgewicht beschränkt werden.